

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2021
lfd. Nr: Neu-001/21

Anlage 1

Antragsteller

Stadtteilhaus Dresden-Äußere Neustadt
e. V.

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	21.448,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	4.448,00 €
Drittmittel	500,00 €
<i>Eigenleistung lt. Kleinprojektregelung (nicht Teil des Kosten-/Finanzplanes)</i>	
beantragte Förderung Stadtbezirk	9.000,00 €
sonst. Förderung LHD	7.500,00 €
weiter (Bund, Land ...)	0,00 €
Fördervorschlag StBA	9.000,00 €

Projektbezeichnung

BRN-Büro 2021 / Unterstützung und
Förderung der BRN 2021

Durchführungszeitraum

Juni - Dezember 2021

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

BRN-Büro 2021 - überarbeitete Konzeption aufgrund Corona-Absage

Kern des überarbeiteten Antrages ist die notwendige Weiterbildung der BRN Veranstalter*innen und die damit verbundene Organisationsentwicklung. Auch zukünftig werden sich Straßenfeste den Herausforderungen einer Pandemie und verstärkten Sicherheitsfragen stellen müssen. Das soll daher unter anderem Gegenstand einer Workshopreihe für BRN-Veranstalter*innen werden und zu einem gemeinsamen Leitfadens führen.

Weitere Informationen siehe ausführliche Projektbeschreibung (Anlage).

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das beantragte Projekt ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie zuwendungsfähig. Die Zuwendungskriterien sind erfüllt (siehe Bewertungsschema). Es gibt keine Ausschlusskriterien. Die BRN ist das größte Stadtteilfest Dresdens, dessen Koordination ein erhebliches städtisches Interesse aufweist. Mit Absage der BRN liegt der Fokus nunmehr auf die Durchführung von Workshops für die Veranstalter*innen und ggfs. einem Demonstrationsumzug. Mit beiden Vorhaben kann ein Beitrag für das kulturelle und soziale Leben im Stadtteil geleistet werden. Das Projekt ist damit dem örtlichen Zusammenleben zuträglich.

Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Neustadt stehen mit Stand 24.06.2021 noch 120.643,44 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Neustadt empfiehlt, die beantragte Zuwendung mit Festsetzung auf einen Höchstbetrag von 9.000,00 Euro zu gewähren.